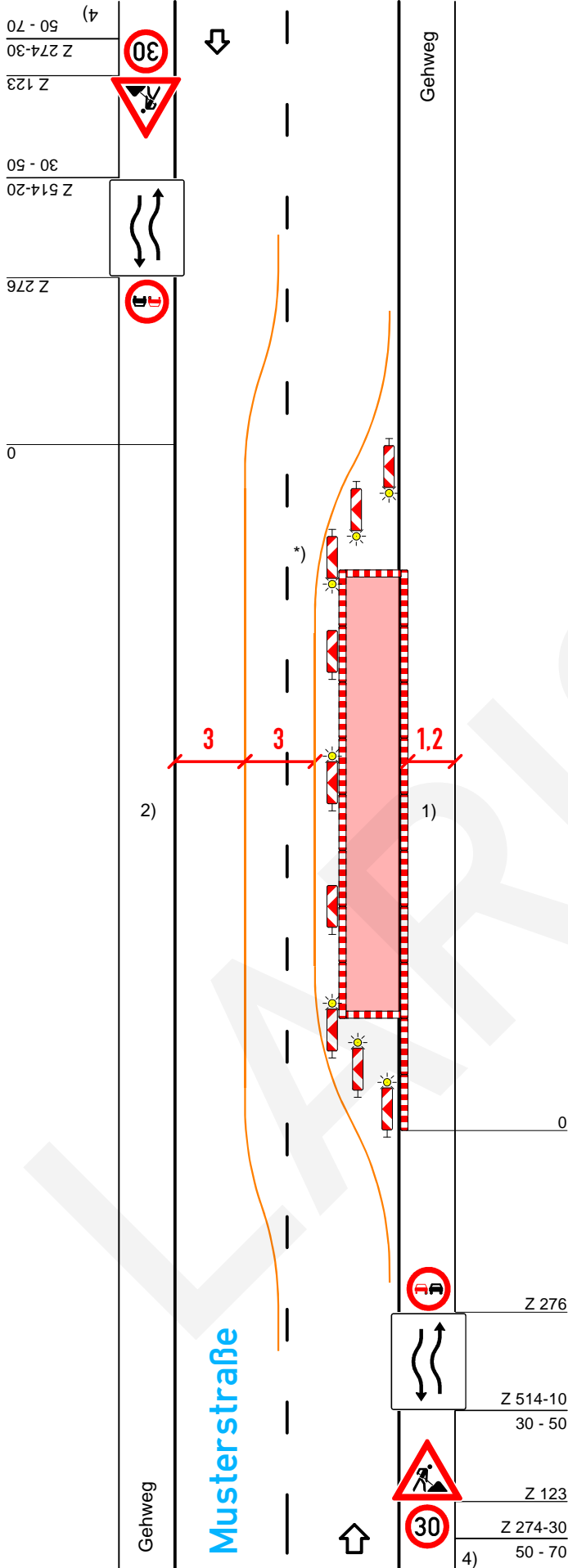


# Regelplan B I/4 (modifiziert)



2-streifige Fahrbahn mit Verkehrs-  
führung über Behelfsfahstreifen

Analog bei Richtungsfahrbahn

Quersperrung durch einseitige  
Leitbaken (alternativ auch  
Absperrschranke [H=250 mm])  
Abstand längs 1-2 m  
quer 0,6-1 m

Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake  
Fahstreifenbegrenzung durch  
gelbe Markierung oder bauliche  
Leitelemente

Längsabsperzung durch einseitige  
Leitbaken

Abstand max. 10 m

Einseitige Warnleuchten auf jeder  
2. Leitbake

Ggf. Absperrschranke [H=100 mm] zusätzlich

\*) Doppelseitige Leitbake und Warnleuchte

Querabsperzung durch einseitige Leitbaken

Abstand längs 1-2 m  
quer 0,6-1 m

Einseitige Warnleuchten auf  
jeder Leitbake (alternativ:

- Absperrschranke [H=250 mm])

- Mindestens 3 Warnleuchten

- Z 121 bei 30-50 m)

Längsabsperzung zum Gehweg  
durch Absperrschranken

[H=100 mm] und ggf. Tastleisten

Warnleuchten doppelseitig oder

mit Rundumlicht, Abstand

max. 10 m

1) andere Breiten s. Teil B,  
Abschn. 2.4.1

2) Ggf. können die Behelfsfah-  
streifen auch über Parkstreifen  
o. ä. geführt werden

3) Bei geringer Verkehrsstärke bei  
30-50 m

4) Anordnung im Einzelfall prüfen  
(s. Teil A, Abschn. 2.3 zu  
Zeichen 276)

Maße in Metern

**Larissa**  
verkehrstechnik

Industriering 41

41751 Viersen

☎ : 021621032600

☎ : 02162 1032609

✉ : [verwaltung@larissa-vt.de](mailto:verwaltung@larissa-vt.de)

🌐 : [www.larissa-vt.de](http://www.larissa-vt.de)